

# Ludwig-Erk-Schule Langen



Grundschule des Kreises Offenbach mit Ganztagsangebot

- an die Eltern der 4. Klassen
- an alle Eltern zur Info  
über die Klassenlehrerinnen per E-Mail

Max Leonhardt  
Schulleiter

Langen, 25.04.2020

## Schulschließung in Hessen – Informationen der LES 07

- **Schulbetrieb in der 4. Jahrgangsstufe der Grundschulen wird am 27. April nicht aufgenommen**

Liebe Eltern!

in meinem Schreiben an Sie vom 23.04. kündigte ich an, dass die Grundschulen für die Kinder der 4. Klassen ab kommenden Montag wieder öffnen werden. Laut einer Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 24.05.20 darf dieser Plan der Hessischen Landesregierung aber nicht umgesetzt werden.

Ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür, dass ich mich an dieser Stelle zu dem ursprünglichen Plan der Landesregierung zum Start der Grundschulen mit den 4. Klassen nicht weiter äußern möchte. Auf Seite 2 dieses Schreibens erkläre ich die neue Situation aber etwas differenzierter.

### Wie geht es jetzt weiter?

- ❖ Auch für die Kinder der 4. Klassen findet in der kommenden Woche **kein Unterricht** in der Schule statt.
- ❖ Wann und in welchen Schritten die Grundschulen wieder öffnen, steht noch nicht endgültig fest. Darüber soll nach der Konferenz am 30. April zwischen den Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin entschieden werden.
- ❖ Meine Kolleginnen der 4. Klassen haben sich bis gestern Nachmittag auf den Präsenzunterricht in der Schule ab Montag vorbereitet. Da die Lerninhalte und -materialien jetzt aber mit größerem Aufwand zu „Lernpäckchen für zuhause“ umgewandelt werden müssen, wird sich die Ausgabe etwas verzögern. Diesbezüglich melden wir uns noch bei Ihnen.

Herzliche Grüße

Ihr M. Leonhardt

Die Pressemitteilung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs zum Beschluss finden Sie hier:  
<https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/schulpflicht-z-t-au%C3%9Fer-kraft-gesetzt>

Auch das Kultusministerium hat sich inzwischen mit einer Veröffentlichung geäußert:  
<https://kultusministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/schulbetrieb-der-4-jahrgangsstufe-der-grundschulen-wird-am-27-april-nicht-aufgenommen>

PS:

Ergänzend möchte ich Ihnen im Folgenden erläutern, wie ich u.a. die Gerichtsentscheidung interpretiere.

Bei den 4. Klassen handelt es sich nicht um Abschlussklassen, denn die Kinder machen ja keinen Abschluss wie z.B. am Ende der Realschule, sondern sie gehen danach in eine weiterführende Schule über. Sie sind damit Übergangsklassen, die am Ende der Grundschulzeit auch keine Prüfungen ablegen müssen, um sich zu qualifizieren. Die Entscheidungen, welche Bildungsgänge Ihre Kinder nach der Grundschule besuchen werden, wurden außerdem bereits getroffen.

Es gibt aus meiner Sicht also tatsächlich keine schulrechtlich-organisatorische Begründung dafür, die 4. Klassen vor den anderen wieder mit der Schule beginnen zu lassen.

Vielleicht sorgen Sie sich, dass Ihre Kinder vor dem Übergang nicht ausreichend gerüstet sind, also Lernstoff, der in den letzten Wochen vor Ende des Schuljahrs noch durchgenommen werden sollte, nicht oder nur teilweise gelernt haben. Diese Sorge möchte ich Ihnen aber gerne nehmen. Erstens sind alle Grundschüler\*innen, die nach den Sommerferien in die weiterführenden Schulen wechseln, in der gleichen Situation. Zweitens werden sich die weiterführenden Schulen auf den Lernstand der Kinder einstellen und entsprechend pädagogisch handeln. Sie können sich darauf verlassen, dass alle Grundschulen dies zusätzlich auch sehr deutlich kommunizieren werden.

Trotzdem hoffen wir natürlich alle darauf, mit Ihren Kindern - sobald es für Schüler\*innen und Lehrer\*innen vertretbar ist - in der LES wieder gemeinsam zu arbeiten und zu lernen.